

KOMMENTAR

Vermeidung von Altersarmut

Seit dem Scheitern der geplanten Zuschussrente in der ersten Kabinettsrunde im April formulieren Opposition, Verbände und Gewerkschaften erneut ihre Positionen. Zuschussrente, Rentenzuschuss, Mindestrente – der Zeitungsleser behält hier nur schwer den Überblick. Dabei sind letztlich allein drei Punkte relevant: die Finanzierung, die Rolle zusätzlicher Altersvorsorge und die Bedürftigkeit. Eine Aufstockung von Renten stellt eine Fürsorgeleistung und somit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die aus Steuermitteln und nicht aus Beitragsgeldern zu finanzieren ist. Auch für Geringverdiener sollten Anreize zur Eigenvorsorge bestehen – die geltende Anrechnung zusätzlicher Altersvorsorge auf die Grundsicherung steht dem derzeit entgegen. Schließlich ist der Haushaltsansatz bei Fürsorgeleistungen zu wahren, sodass eine Bedürftigkeitsprüfung essenziell bleibt. Letztlich kann eine Aufstockung der Renten (wie auch immer sie im Detail ausgestaltet sein mag) jedoch immer nur kurativ, nicht präventiv wirken. Langfristig ist für die jüngeren Kohorten somit die Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik und nicht die Rentenpolitik relevant. CBW

IN DIESER AUSGABE

**Impulse für Bremische
Mittelstandspolitik** Seite 1/2

**Mehr Einbürgerung durch
Anerkennung der doppelten
Staatsbürgerschaft** Seite 3

**HWWI Bremen unter neuer
Leitung** Seite 4

MITTELSTAND

Impulse für die Bremische Mittelstandspolitik

Von 2002 bis 2007 wurde die Mittelstandsenquête Bremen durchgeführt, die auf Basis überregionaler Benchmarks wirtschaftspolitische Handlungsempfehlungen für die Standorte Bremen und Bremerhaven formuliert hat.¹ Das HWWI hat 2011/12 im Auftrag der Handelskammer Bremen, der Unternehmensverbände im Lande Bremen und der IHK Bremerhaven den Stand der Umsetzung der Enquête überprüft und eine aktuelle Fortschreibung der Empfehlungen vorgenommen. Von Nikolai Lutzky und Isabel Süner

Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse präsentiert:

Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Rechtsnormen können die Entfaltungsmöglichkeiten von Unternehmen begrenzen und Kosten verursachen. Um den bremischen Normbestand bedarfsgerecht zu gestalten, hat die Enquête folgende Empfehlungen gegeben:

- Überprüfung geltender Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Bereinigung des Bestands;
- Einführung gestaffelter Verfallsfristen für bestehende Regelungen;
- Einführung einer generellen Verfallsfrist für neue Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Stand der Umsetzung

Von 2004–2006 fand in Bremen eine Überprüfung geltender Vorschriften statt, im Zuge derer 71 Normen (ca. 10 %) außer Kraft gesetzt wurden. Es wurden gestaffelte Verfallsfristen für bestehende und eine generelle Verfallsfrist für neue Vorschriften eingeführt. Aktuell gefährdet eine geplante Verfahrensänderung die Erfolge, wonach nur noch in Einzelfällen befristet werden soll. Eine regelmäßige Überprüfung des Normbestandes ist unter anderem deshalb erforderlich, weil bei der Umsetzung von Bundes- und EU-Recht immer wieder neue Gesetze und Verordnungen erlassen werden müssen.

Fortschreibung

- Alle Gesetze und Verordnungen sollten weiterhin grundsätzlich befristet werden.
- Die Überprüfung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften sollte durch Staffelung der Gültigkeitsfristen (5–10 Jahre) zeitlich entzerrt werden.
- Geltende Rechts- und Verwaltungsvorschriften sollten zwecks Vereinfachung von Verwaltungsabläufen und Bürokratieabbau inhaltlich überprüft werden.

Unternehmensbezogene Förderung – Beispiel Unternehmensnachfolge

Unter günstigen Voraussetzungen können bei einer Unternehmensnachfolge zukunftsfähige Unternehmen gesichert werden. Besonders Familienunternehmen sind aufgrund ihrer Struktur häufig von Nachfolgeproblemen betroffen. Die Empfehlungen der Enquête zeigen, dass der Schlüssel zum Erfolg darin zu suchen ist, Unternehmer frühzeitig für die Nachfolgeplanung zu sensibilisieren:

- Unternehmensnachfolge muss als Schlüsselthema für unternehmerische und regionalwirtschaftliche Stabilität kommuniziert werden.
- Das Thema muss bei den Unternehmern enttabuisiert werden.
- Potenzielle Nachfolger sollten durch Organisationen der Wirtschaft und der Wirtschaftsförderung aktiv angesprochen werden.

- Notfall-Nachfolge: Für unerwartete Nachfolgefälle sollten geeignete Tools bereit stehen.

Stand der Umsetzung

Das Spektrum an Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Land Bremen ist gut strukturiert und ausreichend breit angelegt. Im Sinne der Enquête wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- INUNA (seit 2007): Partnerschaftsbörse für Unternehmer und Nachfolger. Die Datenbank kann ausschließlich von Partnern des Nachfolge-Netzwerkes (RKW, Kammern, Wirtschaftsförderung) eingesehen werden;
 - Initiative „Generation 50+“ der Sparkasse Bremen: Unternehmer der entsprechenden Altersgruppe werden von ihren Beratern gezielt auf das Thema Nachfolge angesprochen und ggf. bei deren Vorbereitung unterstützt;
 - Notfall-Ordner: Die Sparkasse Bremen hat ein solches Tool für ihre Firmenkunden entwickelt (Inhalt zum Beispiel Regelung der Stellvertretung, Vollmachten).
- Aufgrund der Sensibilität des Themas werden die Unterstützungsangebote seitens der Unternehmer allerdings nur unzureichend in Anspruch genommen.

Fortschreibung

- Der Bekanntheitsgrad der vorhandenen Unterstützungsangebote muss gesteigert werden.
- Die Mittel für die Vermarktung der existierenden Angebote sollten aufgestockt werden.
- Die Netzwerkpartner sollten das Förderinstrumentarium kontinuierlich weiterentwickeln.
- Unterstützungsangebote sollten über den Tag der formalen Übergabe hinaus zur Verfügung stehen (Nachsorge).
- Einen Königsweg bei der Unternehmensnachfolge gibt es nicht – jede Nachfolge muss individuell gelöst werden.

– Beispiel Schule-Wirtschaft

Schulen sollen sowohl Kenntnisse der Unternehmenswelt vermitteln als auch frühzeitig gründungsrelevante Eigenschaften fördern

(*Entrepreneurship Education*). Die Enquête hat konkrete Maßnahmen zur Vermittlung wirtschaftlicher Kenntnisse und unternehmerischen Denkens an Schulen des Landes Bremen empfohlen, unter anderem:

- verstärkte Kooperation der Bremer ExistenzGründungsInitiative B.E.G.IN mit dem Landesinstitut für Schule (LIS);
- Erweiterung der Lehr- und Aktionsangebote in Bremen durch Kooperation mit Partnern in der Metropolregion Bremen-Oldenburg, in anderen Ländern sowie auf Bundesebene.

Stand der Umsetzung

- Die Zahl der Schülerfirmen-Gründungen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen.
- Kooperation in der Metropolregion: Mit dem Institut für Ökonomische Bildung der Universität Oldenburg wurde ein Portal für Schülerfirmen zur Entwicklung ökonomischer Grundkenntnisse entwickelt.
- Lehrerfortbildungen im Rahmen des Programms NFTE (Vermittlung von Unternehmerischem Denken und Handeln).
- Award für Schülerfirmen, die sich für faires ökonomisches, ökologisches und soziales Handeln engagieren (2011 erstmals ausgeschrieben).

Organisationen und Unternehmen der bremischen Wirtschaft engagieren sich vielfältig bei der Vermittlung von *Entrepreneurship Education*. Hervorzuheben ist die von den Unternehmensverbänden initiierte „Berufsorientierungstournee“, bei der Lehrkräfte und Berufsberater Ausbildung und Arbeit in verschiedenen Betrieben kennenlernen. Ein Beispiel ist auch die Initiative zur Stärkung der Schülermotivation für MINT-Fächer, in der Unternehmen, Kammern und Verbände mit dem LIS und der Senatsver-

STUDIE

Lutzky, N.; Ramms, T.; Süner, I. (2012): Evaluierung des Stands der Umsetzung der Mittelstandsenquête Bremen 2002–2007. Die Studie steht als Download im Internet zur Verfügung unter: www.hwwi.org/fileadmin/hwwi/Publikationen/Studien/Studie_Evaluierung_der_Mittelstandsenquete_2012-data.pdf.

waltung für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit zusammenarbeiten.

Fortschreibung

Das Instrument der Schülerfirmen bietet vielfältige Möglichkeiten der Kooperation zwischen Unternehmen und Schulen. Senat, Kammern, Verbände und Medien sollten die Zusammenarbeit mit dem LIS und ihre Unterstützung konkreter Projekte weiter stärken.

- Kammern und Verbände der Wirtschaft sollten gemeinsam mit dem LIS Möglichkeiten zur Förderung von wirtschaftsorientierten Qualifizierungsprojekten entwickeln.
- Projekte im Bereich Schule und Wirtschaft verdienen größere öffentliche Aufmerksamkeit und kommunikative Unterstützung durch Politik, Wirtschaft und Medien.

Die Evaluierung belegt einen beachtlichen Stellenwert der Mittelstandspolitik im Land Bremen.

Initiiert durch die Mittelstandsenquête konnten konkrete Verbesserungen von Dienstleistungen und Förderangeboten für kleine und mittlere Unternehmen realisiert werden. Es wurden umfangreiche Aktivitäten zur deregulierung eingeleitet und Verbesserungen bei der Gründungsförderung angestoßen. Auch in den Bereichen *Entrepreneurship Education*, Technologietransfer und Eigenkapitalsicherung sind positive Entwicklungen erkennbar. Die Analyse zeigt aber auch, dass nicht alle Themenfelder mit derselben Konsequenz verfolgt wurden. So sind etwa bei den Realsteuern die Empfehlungen (Hebesatzsenkung bzw. Festschreibung) nicht umgesetzt worden. Die finanzpolitischen Sanierungsbemühungen Bremens, darunter vor allem der rückläufige Investitionshaushalt, schränken die politischen Gestaltungsmöglichkeiten zunehmend ein. Die Folgen für Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands werden erst mit Verzögerung sichtbar werden.

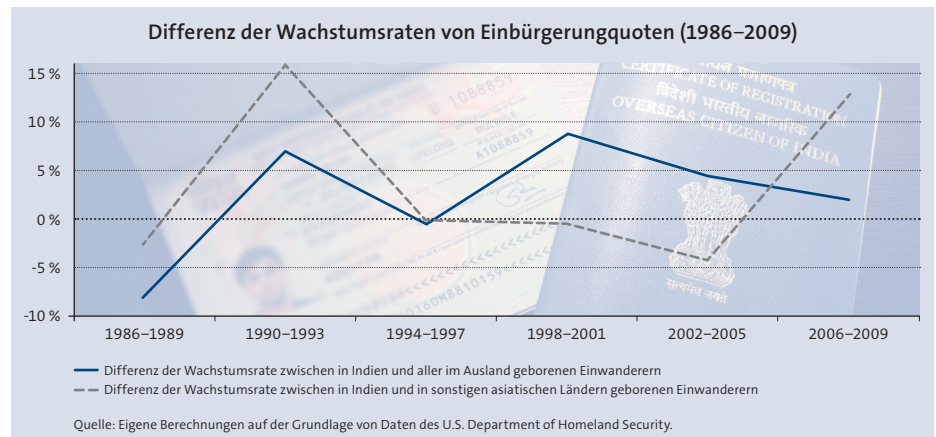
¹ im Auftrag: Förderverein zur Mittelstandsforschung e.V., Handelskammer Bremen, IHK Bremerhaven, Senator für Wirtschaft und Häfen, Die Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V., Wolfgang-Ritter-Stiftung.

Mehr Einbürgerung durch Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft

Die Einführung der indischen Überseestaatsbürgerschaft (Overseas Citizenship of India) hat zu vermehrter Einbürgerung indischer Einwanderer in den USA geführt. Damit verbunden sind eine schnellere und bessere Integration in den Arbeitsmarkt sowie eine stärkere Identifikation mit dem Aufenthalts- und Herkunftsland. *Daniel Naujoks*

Die Einbürgerung von Einwanderern erhält viel Aufmerksamkeit – sowohl in der öffentlichen Debatte als auch im sozialwissenschaftlichen Diskurs. Denn die Einbürgerung ist mehr als ein schlichter Verwaltungsakt. Sie führt zu demokratischer Mitbestimmung, mehr Bürgerrechten und formaler Gleichstellung mit allen Staatsbürgern. Wie neuere Untersuchungen zeigen, zieht die Einbürgerung per se ein höheres Einkommen, bessere Integration in den Arbeitsmarkt und stärkere Identifikation mit dem Aufenthaltsland nach sich. Die Entscheidung, eine andere Staatsbürgerschaft anzunehmen, ist ein komplexer Prozess, der von persönlichen und Eigenschaften der jeweiligen Einwanderergruppe, der Einbürgerungs- und Willkommenskultur im Aufenthaltsland sowie Einstellungen und Politikmaßnahmen im Herkunftsland bestimmt ist. Von besonderer Bedeutung sind hierbei das Staatsangehörigkeitsrecht in Herkunfts- und Aufenthaltsland.

Seit Januar 2006 können Personen indischer Abstammung einen staatsbürgerähnlichen Status in Indien erhalten, die indische Überseestaatsbürgerschaft oder *Overseas Citizenship of India (OCI)*. Bereits seit 1999 ist darüber hinaus ein Ausweis für Personen indischer Herkunft verfügbar, die *Person of Indian Origin Card*. Die Einführung dieser der doppelten Staatsbürgerschaft ähnlichen Status hat zu einer Zunahme der Einbürgerungsquote von indischen Einwanderern in den USA geführt. Für viele Migrantinnen und Migranten, die dauerhaft in den USA leben, ist es einfacher, die US-amerikanische Staatsbürgerschaft anzunehmen, wenn sie mit OCI einen sicheren Rechtsstatus in Indien bewahren, der es ihnen erlaubt, Land zu besitzen, unbeschränkt nach Indien zu reisen und dort wirtschaftlich aktiv zu sein. Überdies hat der Staatsbürgerschaft eine emotionale



Komponente an. Die Einbürgerung wird deswegen erleichtert, wenn Einwanderer das offizielle Etikett der Zugehörigkeit zu ihrem Geburtsstaat nicht ganz verlieren.

Die Entwicklung der Einbürgerungsquote ist dabei sowohl von allgemeinen Faktoren im Aufenthaltsland als auch von gruppenspezifischen Besonderheiten abhängig. So bestehen in den USA nach den Terroranschlägen am 9. September 2001 für viele Einwanderer größere Anreize, die amerikanische Staatsbürgerschaft anzunehmen. Auch haben Einbürgerungskampagnen, öffentliche Debatten über irreguläre Einwanderung und eine wesentliche Erhöhung der Einbürgerungsgebühr im Juli 2008 die Zahl der Einbürgerung allgemein erhöht. Um spezifische Faktoren zu isolieren, die nur aus Indien stammende Personen betreffen, kann die Entwicklung der Einbürgerungsquote für indische Einwanderer mit den Quoten anderer Einwanderergruppen verglichen werden. Als Vergleichsgruppen bieten sich dabei alle im Ausland sowie in anderen asiatischen Ländern geborene Menschen an.

Wenngleich in den vergangenen fünfzehn Jahren die Einbürgerungsquoten aller Einwanderergruppen angestiegen sind, zeigt der Vergleich, dass in Indien geborene Immigranten nach Einführung der Überseestaatsbürgerschaft weit schneller die Staats-

bürgerschaft erlangen als Angehörige der Vergleichsgruppen. Je nach der Berechnungsart der Einbürgerungsquote wuchs die Einbürgerung indischer Einwanderer zwischen 2 und 13 Prozentpunkten stärker als diejenige der gewählten Vergleichsgruppen (siehe Abbildung). Dies belegt, dass die Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft positive Auswirkungen auf die Einbürgerung von Migrantinnen und Migranten hat.

Während diese Ergebnisse die Anerkennung durch das Herkunftsland betreffen, ist davon auszugehen, dass die Anerkennung im Aufnahmeland noch stärkere Einbürgerungsanreize schafft. Dies jedenfalls dann, wenn damit die Botschaft verbunden ist, dass die Mehrheitsgesellschaft anerkennt, dass Einwanderer ihre Bindungen zu ihrem Herkunftsland nicht vollständig aufgeben müssen. Diese Ergebnisse zeigen auch, dass die Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft zwar zu vermehrter, allerdings nicht zu der von Kritikern oft befürchteten Masseneinbürgerung führt.

STUDIE

Naujoks, D. (2012): Does Dual Citizenship Increase Naturalization? Evidence from Indian Immigrants in the U.S., *HWWI Research Paper 125*, Hamburg. Die Studie steht als Download im Internet zur Verfügung unter: www.hwwi.org/uploads/tx_wilpubdb/HWWI_Research_Paper-125.pdf.

HWWI Bremen unter neuer Leitung

Seit dem ersten Juli hat Frau Dr. Christina Wilke die Leitung der HWWI Niederlassung in Bremen übernommen. Frau Wilke tritt damit die Nachfolge von Herrn Dr. Nikolai Lutzky an, der die Leitung Ende des Jahres niederlegen wird. Bis dahin werden beide das HWWI in Bremen gemeinsam führen.

Ökonomische Forschungs- und Beratungskompetenz

Frau Wilke ist seit Sommer 2011 Senior Economist am HWWI in Hamburg und wird für ihre neue Position nun nach Bremen wechseln. Zuvor war sie Geschäftsführerin am Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demographischer Wandel (MEA), unter der Leitung von Professor Axel Börsch-Supan. Die gebürtige Delmenhorsterin studierte Betriebs- und Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Passau, Lund (Schweden), Mannheim und Hagen. Ihre Promotion an der volkswirtschaftlichen und juristischen Fakultät der Universität Mannheim schloss sie im Sommer 2008 mit einer Arbeit zum deutschen Rentensystem ab. Neben ihren Forschungs- und Leitungsaktivitäten hat Frau Wilke auch Gutachten und Expertisen für die Politik verfasst, unter anderem für den Sachverständigenrat. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in der Konzeption von Mikrosimulationsmodellen (Bevölkerungs- und Arbeitsmarktprojektionen sowie räumliche allgemeine Gleichgewichtsmodelle, beispielsweise zur Auswirkung von regionalen Klimaanpassungsstrategien), der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, der Klimapolitik sowie der Versicherungsökonomik.

Kontinuität und Weiterentwicklung

Unter der neuen Leitung soll das HWWI Bremen zum einen Kontinuität im Hinblick auf seine bisherige Arbeit bewahren, zum anderen aber auch seine überregionalen Forschungsaktivitäten weiter ausbauen. Die neue Strategie von Frau Wilke sieht daher einen ausgewogenen Mix zwischen regionalwirtschaftlichen Themen und überregionalen Forschungsvorhaben vor. Ziel

des HWWI Bremen ist es, beide Ausrichtungen miteinander zu vereinen, sodass neue Erkenntnisse aus überregionalen Forschungsprojekten anschließend in ihrer Bedeutung für den norddeutschen Raum und insbesondere die Region Nordwest eruiert werden können.

Kontinuität – Regionalwirtschaftliche Kompetenz

Mit seiner regionalwirtschaftlichen Kompetenz wird das HWWI Bremen weiterhin Unternehmen, Verbänden sowie der Politik in der Region beratend zur Seite stehen. Dabei spielen insbesondere die die Region prägenden Themen Maritime Wirtschaft sowie Luft- und Raumfahrt eine Rolle. Zudem liegt ein besonderes Augenmerk auf der Mittelstandsförderung. So hat das HWWI Bremen erst kürzlich im Auftrag der Handelskammer Bremen, der Unternehmensverbände im Lande Bremen sowie der IHK Bremerhaven den Stand der Umsetzung der Mittelstandsenquête Bremen überprüft und eine bedarfsgerechte Fortschreibung vorgenommen (siehe Beitrag auf Seiten 1–2). Insbesondere Frau Isabel Sünner und Herr Dr. Jan Wedemeier stehen als Senior Economists für die Weiterentwicklung der regionalwirtschaftlichen Kompetenz des HWWI in Bremen.

Weiterentwicklung – Überregionale Forschungsvorhaben

Weiter ausgebaut werden sollen die überregionalen Forschungsvorhaben. Geplant sind Forschungsprojekte zum demographischen Wandel, insbesondere im Hinblick auf Themen wie den Fachkräftemangel sowie Einkommenssicherheit im Alter, zum Klimawandel, hier mit einem Schwerpunkt auf regionalen Klimaanpassungsstrate-

gien, und zum Europa der Regionen, wo insbesondere der Aufbau von Netzwerken und regionale Spezialisierungspotenziale (*smart specialization*) im Vordergrund stehen.

Allen diesen Forschungsvorhaben ist gemein, dass sie auch den wissenschaftlichen Austausch auf internationaler Ebene aktiv suchen und pflegen. Zudem kann das HWWI Bremen bei Kapazitätsengpässen auf das Hamburger HWWI-Team zurückgreifen. In Bezug auf die fachliche sowie methodische Kompetenz besteht ohnehin bereits ein reger Austausch zwischen den beiden Teams.

Förderkreis

Darüber hinaus gibt es seit Ende 2011 einen eigenen „Förderkreis für das HWWI – Niederlassung Bremen e.V.“, der die Entwicklung des Instituts beratend begleitet und aktuelle regionalwirtschaftliche Fragestellungen aufwerfen soll. Mittelfristiges Ziel ist es zudem, mithilfe des Förderkreises eine Basisfinanzierung für das Institut aufzubauen sowie die erforderliche intensive Vernetzung im norddeutschen Raum sicherzustellen. Neue Fördermitglieder sind jederzeit willkommen!

Kontakt

Dr. Christina Wilke
Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut
gemeinnützige GmbH (HWWI)
Niederlassung Bremen
Fahrenheitstr. 1 | 28359 Bremen
Tel.: +49 (0)421 2208–240
Fax: +49 (0)421 2208–150
E-Mail: wilke@hwwi.org
www.hwwi.org